

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 132	349
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 30. August 2022
500

Einfache Anfrage von Eveline Bachmann vom 29. Juni 2022 „Biodiversitätsverlust durch falsche Pflege“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Vorstoss wird einleitend moniert, die Pflege der öffentlichen Grünflächen „insbesondere entlang Strassen, Bahn, Gewässer und öffentlichen Anlagen“ werde teilweise vernachlässigt oder falsch ausgeführt. Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung nicht. Die Pflegemassnahmen des Kantons sind inzwischen grundsätzlich auf eine Förderung der Biodiversität ausgerichtet. Hierzu haben auch verschiedene Voten aus dem Grossen Rat beigetragen. Ein grosser Teil der hier zur Diskussion stehenden Flächen liegt aber entlang von Gemeindestrassen, Bahnstrecken oder Bächen. Dafür ist der Kanton nicht zuständig.

Frage 1

Der Kanton Thurgau hat kein Pflegekonzept über alle seine Grünflächen hinweg. Dies ist aus Sicht des Regierungsrates auch nicht erforderlich, da die zuständigen Ämter in ihren Tätigkeitsbereichen über spezifische Pflegepläne und Unterhaltskonzepte verfügen. Hierzu zwei Beispiele:

Beispiel 1: Ganz neu ist eine stärkere Biodiversitätsförderung entlang der Kantonsstrassen. Dazu wurden zwischen 2021 und Frühjahr 2022 alle Böschungen auf ihr Biodiversitäts-Potenzial analysiert. Gestützt darauf erarbeitet das kantonale Tiefbauamt in diesem Jahr Pflegeanordnungen, die wertvolle Böschungen entlang der Kantonsstrassen verorten, die nötigen Pflegearbeiten – auch hinsichtlich der Förderung der Biodiversität – beschreiben und spezifische Anweisungen für eine nachhaltige Pflege enthalten. In den Pflegeanordnungen werden auch die Neophytenstandorte erfasst. Die unerwünschten Pflanzen werden fachmännisch entfernt und entsorgt.

Beispiel 2: Die Förderung der Biodiversität bei eigenen Bauten und Anlagen hat der Regierungsrat in die Richtlinien für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2020–2024 aufgenommen (S. 27). Auf der Basis der anstehenden Investitions- und Instandhaltungsprojekte legt das kantonale Hochbauamt jeweils mögliche Massnahmen zur Förderung der Biodiversität fest. Sie werden laufend umgesetzt. Bei grösseren Anlagen werden zusammen mit Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten Umgebungspläne erstellt, die auf eine Stärkung der Biodiversität ausgerichtet sind und Hinweise für die saisonale Pflege enthalten.

Der Entwurf des Massnahmenplans zur Biodiversitätsstrategie (öffentliche Vernehmlassung geplant für Herbst 2022) enthält darüber hinaus weitere Massnahmen zur ökologischeren Pflege von kantonalen Strassenböschungen, zum Unterhalt von kantonalen Bauten und Anlagen sowie zur verstärkten Sensibilisierung der Verantwortlichen.

Die Neophyten-Bekämpfung richtet sich nach dem Strategie- und Umsetzungskonzept „Invasive gebietsfremde Organismen 2021 bis 2024“. Dieses zeigt die Massnahmen in den Bereichen Prävention, Information, Priorisierung, Bekämpfung und innerkantonale Koordination auf und erläutert die Zuständigkeiten und Aufgaben des Kantons, der Gemeinden und der Privaten.

Frage 2

Überall, wo es die Verkehrssicherheit zulässt, werden die Böschungen entlang der 741 Kilometer Kantonsstrassen erst nach dem 15. Juni geschnitten. Die umfangreichen Flächen und die verfügbaren Personalressourcen führen sogar dazu, dass viele Böschungen erst im Juli den ersten Schnitt erhalten.

Allerdings gibt es Bereiche, wo die Verkehrssicherheit Vorrang hat, beispielsweise im Bereich von Kreuzungen und bei Einlenkern sowie an Randbereichen. Hier darf der Bewuchs zu keinen Sichteinschränkungen führen. Das bedeutet für den Kanton als Werkeigentümer, dass der Bewuchs unverzüglich und unabhängig vom Schnittzeitpunkt der landwirtschaftlichen Ökoflächen zurückgeschnitten werden muss. Mit den erwähnten neuen Pflegeanordnungen bestehen aber auch entlang der Kantonsstrassen genügend Rückzugsorte für Tiere und Insekten.

Entlang von Gewässern richten sich die Ämter nach dem Merkblatt für Unterhalts- und Pflegearbeiten bei und in Gewässern (Stand 8. Juni 2021). Dieses unterscheidet den Unterhalt der Ufergehölze, das Mähen von Wiesenböschungen, Hochstaudenfluren und Röhrrieten sowie Eingriffe in die Sohle. Bestimmt wird der Zeitpunkt durch die Brutzeit der Vögel, die Fischfauna und die Schonzeit für Amphibien und andere Kleintiere im Wasser und an Land.

Frage 3

Die Neophyten-Bekämpfung richtet sich wie erwähnt nach dem Strategie- und Umsetzungskonzept „Invasive gebietsfremde Organismen 2021 bis 2024“, das alle vier Jahre überarbeitet wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entsprechend geschult.

Frage 4

Mulchgeräte schneiden und zerkleinern das Mähgut in einem Arbeitsgang. Fein geschnitten kann es in der Böschung verbleiben.

Aus Biodiversitätssicht wird die Praxis kritisiert, weil Insekten und Kleintiere in die Maschine gelangen können. Eine Konsequenz der stärkeren Biodiversitätsförderung entlang der Kantonsstrassen ist, dass künftig weniger gemulcht wird. Die neue Bewirtschaftung muss sich aber noch einspielen, und der Regierungsrat ist sich bewusst, dass nach den ersten Monaten noch Optimierungspotenzial besteht. Mulchgeräte werden künftig primär an Kantonsstrassen-Böschungen mit geringem ökologischen Potenzial eingesetzt. Hier haben sie aus wirtschaftlichen Gründen weiterhin ihre Berechtigung. Es wäre unverhältnismässig, sämtliche Böschungsfelder entlang der mehrere hundert Kilometer messenden Randbereiche von Hand zu bearbeiten, auch wenn kein ökologisches Potenzial vorhanden ist. Zudem gibt es einige Böschungen, an denen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mulchgeräte zum Einsatz kommen. Die Maschinistin oder der Maschinist kann die Arbeiten entlang der Strasse geschützt im Fahrzeug ausführen. Das konsequente Arbeiten mit dem Balkenmäher oder Freischneider und das Abführen des Schnittguts im Strassenraum wäre an einigen Stellen mit hohen Sicherheitsrisiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie mit spürbaren Verkehrsbehinderungen verbunden. Insofern ist die Bewirtschaftung der Kantonsstrassen-Böschungen auch nicht direkt vergleichbar mit der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen. Die Neophyten entlang der Kantonsstrassen werden separat bekämpft.

Beim Flussunterhalt werden Mulchgeräte nur in Ausnahmefällen eingesetzt, primär an den Banketten. Der Kanton ist bemüht, dass entlang der Flüsse nur gemäht wird, was allerdings viel teurer ist als der Einsatz von Mulchgeräten.

Frage 5

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung betreffend falsche Pflege nicht.

Frage 6

In der Grünraumpflege sind die Gemeinden autonom. Von daher ist der Kanton nicht zuständig dafür, dass die Grünflächenpflege auf Gemeindeebene richtig ausgeführt wird. Er kann diesbezüglich nur Hilfestellung bieten, wie beispielsweise mit Schulungen und Merkblättern. Der Massnahmenplan der Biodiversitätsstrategie, der derzeit noch in Arbeit ist, sieht u.a. Weiterbildungsmöglichkeiten für relevante berufliche Akteure wie Werkhofmitarbeiterinnen und Werkhofmitarbeiter vor. Finanziell unterstützt der Kanton die Gemeinden mit dem Projekt „Vorteil naturnah“ bei der naturnahen Pflege von öffentlichen Grünflächen.

Frage 7

Die „jährliche Grünlandpflege“ wird nicht pauschal erfasst. Folgende Zahlen sind vorhanden: Die Kosten für die Grünpflege entlang der Kantonsstrassen betragen jährlich rund 2.3 Mio. Franken. Entlang der Flüsse kosten die Grünpflege und das Mähen rund Fr. 300'000 pro Jahr, die Neophyten-Bekämpfung rund Fr. 150'000. Im Bereich Hochbau fallen jährlich rund Fr. 40'000 für die Grünlandpflege an.

Für das Projekt „Vorteil naturnah“ hat der Regierungsrat total Fr. 950'000 für die Jahre 2020–2023 gesprochen, um Gemeinden zu unterstützen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber